



AMTSBLATT

des Landkreises Landshut

Nr.: 33

Donnerstag, 11. September 2025

Seite: 237

Inhaltsverzeichnis:

Mitteilungen des Landratsamtes:

.....	Seite
Kreisausschusssitzung am 22.09.2025.....	238
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ergoldsbach – Neufahrn i.NB, Landkreis Landshut Sitz: Ergoldsbach für das Haushaltsjahr 2025.....	238

Herausgabe, Druck und Vertrieb

Landratsamt Landshut
Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 0871 408-0 | Telefax: 0871 408-1001

amtsblatt@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de

Veröffentlichung

Das Amtsblatt erscheint in der Regel
wöchentlich am Donnerstag. Laufender
Bezug des Amtsblattes direkt durch den
Landkreis Landshut.

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 22.09.2025**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses;
beratendes und stellv. beratendes Mitglied der Arbeitsagentur
- 2 Bestellung einer/-s Kreiswahlleiterin/-s für die Wahl der Landrätin/des Landrats
- 3 Zuschussangelegenheiten;
Anträge auf finanzielle Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen durch den Landkreis Landshut -
Nebenkirchen
- 4 Zuschussangelegenheiten;
Betriebskostenzuschuss für die Realschule Niederviehbach, Landkreis Dingolfing-Landau
- 5 Zuschussangelegenheiten;
Betriebskostenzuschüsse 2025 für kirchliche Schulen im Landkreis- und Stadtgebiet Landshut
- 6 Zuschussangelegenheiten;
Förderantrag DOM e.V. - Projekt Starke Menschen-Starke Region Landshut
- 7 Beteiligungsbericht für das Jahr 2023

(Nr. 1A vom 10.09.2025)

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ergoldsbach – Neufahrn i.NB, Landkreis Landshut Sitz: Ergoldsbach für das Haushaltsjahr 2025

I.

Auf Grund der §§ 13 und 14 der Verbandssatzung und der Art. 40, 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 922.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 23.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 599.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

2. Umlegeschlüssel ist der Reinverbrauch im Jahr 2023, da keine Abwassermesseinrichtungen vorhanden sind. Eine Berechnung des ungedeckten Verbandsbedarfs und der Verbandsumlage liegt als Anlage der Haushaltssatzung bei.

Ungedeckter Bedarf Markt Ergoldsbach:	363.665,00	€
Ungedeckter Bedarf Gemeinde Neufahrn i.NB:	235.335,00	€

3. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 71.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2025 mit Schreiben vom 11.08.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ergoldsbach – Neufahrn i.NB, Hauptstr. 29, 84061 Ergoldsbach öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Ergoldsbach, 20.08.2025

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Ergoldsbach – Neufahrn i.NB

Gez.

Robold

Verbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 11.09.2025)

